Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2021)

Heft: 1

Artikel: Das Oberengadin, die Grafen von Gamertingen und der Bischof von

Chur

Autor: Valär, Göri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte

Göri Valär

Das Oberengadin, die Grafen von Gamertingen und der Bischof von Chur

Einleitung

Die Krone

2015 ist der Kreis Oberengadin aufgehoben worden, 1209 Jahre nachdem das Oberegadin als politische Einheit errichtet wurde und 876 Jahre nachdem das *ministerium* (Lehen), oder *comitatus* (Grafschaft), von den Grafen von Gamertingen an den Bischof von Chur verkauft wurde. Kreiswappen und -siegel sind damit obsolet geworden.

Die Figur im Wappen ist St. Luzi, der Patron der Zuozer Kirche. St. Luzi zierte die Fahne des Gerichts Oberengadin (Cumön), die nach der Gründung des Freistaates Gemeiner Drei Bünde an die Tagsatzungen nach Ilanz, Chur und Davos getragen wurde und auch bei manch einem Fähnlilupf zum Einsatz kam.

Nachdem die Nachbarschaften zu politischen Gemeinden geworden waren,¹ diente St. Luzi sowohl als Kreiswappen als auch als Gemeindewappen von Zuoz.

1923 liess die Gemeinde Zuoz ein neues Wappen schaffen. Es sollte die Situation und die Position von Zuoz um 1139 darstellen, als die Grafen von Gamertingen das Oberengadin an den Bischof von Chur verkauften. Dieses neue Wappen enthält die Krone als Symbol von Adel und Macht der Gamertinger, den Bischofsstab und das Schwert als Symbol des Hochgerichts.

Voraussetzung für das Verwenden der Krone im Wappen ist, dass die Gamertinger nicht nur Grundbesitzer waren, sondern auch die Grafschaftsrechte innehatten und als Grafen walteten. Dem Stand der Geschichtsschreibung von 1880 entsprach die Annahme, dass die Grafen von Gamertingen dem Bischof von Chur 1139 nur Grundbesitz, aber keine Herrschaftsrechte verkauft haben.

In der Forschungsliteratur wird diese Hypothese übernommen und mit der Vermutung verbunden, dass der Bischof bereits im Frühmittelalter oder aber seit dem 10. Jahrhundert (Zeit der



Fahne und Wappen des Gerichts Oberengadin seit dem Mittelalter. Zugleich älteres Gemeindewappen von Zuoz und Wappen des aufgehobenen Kreises Oberengadin.



Wappen der Gemeinde Zuoz seit 1923. Oben die Krone der Gamertinger als Grafen des Reichslehens Oberengadin. Der Bischofsstab hingegen ist das Emblem des neuen Landesherrn, und das Schwert symbolisiert den Orts des Hochgerichts. (Die Wappen der Kreise und Gemeinden von Graubünden, Tafel 17) Ottonen) Landesherr des Oberengadins war. Demnach hätten die Grafen von Gamertingen nicht über die Grafenrechte verfügt und, den Urkunden entsprechend, nur Grundrechte und Güter verkauft hätten. Diese Hypothese wurde nie bestätigt, auch wurde ihr bis 2017 nicht widersprochen.²

Diese verfassungsgeschichtliche Fragestellung soll im Folgenden erörtert werden: Churrätien, das Bistum und die Grafschaft werden in einen grösseren geschichtlichen Zusammenhang gesetzt.

Churrätien und das Bistum Chur

Die Macht

Das Bistum Chur war in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von Mailand aus, dem es bis 843 kirchlich unterstand, gegründet worden.³ Als Victor I., bezeugt 614, ein Mitglied der mächtigen Familie der Zacconen, den Churer Bischofsstuhl bestieg, vereinte er die weltliche und die kirchliche Macht in Churrätien. Victor und seine Nachfolger waren Praeses und Bischof und führten ein selbstständiges Regiment.⁴

Die Grösse

Churrätien war bis um 800 nicht formell dem Frankenreich eingegliedert und zu Mailand bestand keine politische Verbindung. Das Gebiet des Bistums entsprach weitgehend der römischen Provinz Raetia Prima und wurde schon zu römischer Zeit als Raetia Curiensis bezeichnet. Mit der Gründung des Bistums Konstanz Ende des 6. Jahrhunderts verlor das Bistum Chur das Glarnerland, den Thurgau, das Toggenburger- und Appenzellerland sowie das Gebiet um Bregenz, an den Konstanzer Sprengel. Der Vinschgau gehörte zur Raetia Prima und war kirchlich immer churerisch. Das Bergell, welches zum Bistum Como gehörte, wurde im 6. Jahrhundert dem Churer Sprengel einverleibt.⁵

Die Grafschaft Churrätien

Die Bindung zum Reich

Unter Karl dem Grossen wurde Churrätien wieder in das politische Gefüge des Frankenreichs einbezogen.⁶ Nach der Eroberung des Langobardenreichs 773/774 gewann das Passland an strategischer Bedeutung. Ausdruck dieser veränderten politischen Situation ist eine um 773 ausgestellte Schutzurkunde Karls des Grossen für Bischof Constantius und das rätische Volk. Die straffe Einbindung Churrätiens sollte zu Beginn des 9. Jahrhunderts bald weitere Auswirkungen haben.

Die Grafschaftsverfassung

806 befahl Karl der Grosse, in Churrätien die Grafschaftsverfassung einzuführen. Die Verwaltungsstruktur des Karolingerreichs verlangte die Einrichtung von Grafschaften nach fränkischem Recht, welches das Feudalsystem regelte. Mit der divisio inter episcopatum et comitatum wurde die weltliche Macht vom Bischof an den Grafen übergeben und in der Folge so viel Bistumsund Kirchengut an die Grafschaft übertragen, dass deren materielle Grundlage sichergestellt war.

Damit wurde dem Bischof nicht nur die weltliche Macht entzogen, sondern es wurde auch ein grosser Teil seines Grundbesitzes, mit allen Rechten, an die Grafschaft übertragen. Auch ein beträchtlicher Teil des Kirchenguts (200 von 230 Kirchen und drei Klöster) wurde säkularisiert und zu Grafschaftsgut. Churrätien wurde eine fränkische Gaugrafschaft.⁷

Als Konrad I. 916 das Herzogtum Schwaben gründete, wurde Churrätien diesem unterstellt.8



«Engadin. Zuoz.» Ansichtskarte von 1910, Edition Photoglob, Zürich. Aufnahme von Südosten. Aufgrund des Schneefalls zeichnen sich am (waldfreien) Hang von Albanas die Ackerterrassen ab. (Fundaziun Capauliana, Nr. 28214)

Das Tal

Das Oberengadin ist ein breites und offenes, 40 km langes, nach Nordosten orientiertes Längstal. Es wird von Maloja (1800 m ü. M.) bis Punt'Ota (1600 m ü. M.) durchflossen von der Sêla, wie der junge Inn bis zu seiner Mündung in den St. Moritzer See (Buocha d'Sêla) eigentlich heisst, und vom Inn. Abgeschlossen wird das Tal durch die Bergketten Albula und Bernina. Punt Ota, die Grenze zwischen Ober- und Unterengadin, ist historisch seit ältester Zeit bezeugt.

Die Erhebung zwischen St. Moritz und Celerina trennt das Tal in zwei Stufen. Die obere umfasst die Oberengadiner Seen, die untere eine von den Deltas von Schlattain, Flaz, Beverin und Chamuera geprägte Ebene, die bei Madulain in sanft geneigte Hänge übergeht.

Das Oberengadin gehört zu den höchsten bewohnten Alpentälern und wurde spät besiedelt.⁹ Im Reichsgutsurbar von 843 wird es als Lehen eines Richpert aufgeführt, und es werden ein *stabulum* (Stall) in Sils und eine *taberna* (Herberge) in Zuoz erwähnt. Da angenommen wird, dass zur Römerzeit eine Strasse durch das Engadin verlief,¹⁰ dürften diese Infrastrukturen römischen Ursprungs sein.

Strasse und Verkehr

Die fränkische Königsstrasse bildete die Querverbindung zwischen den Pässen Maloja und Julier und dem Vinschgau. Aus der Urkunde geht hervor, dass das Oberengadin im 9. Jahrhundert sehr dünn besiedelt war, und dass in der Viehwirtschaft die Schafhaltung eine überragende Rolle spielte.

Die Gegend im Umkreis der Seen muss im 12. Jahrhundert eine einsame Waldlandschaft gewesen sein, kaum berührt durch den Nord-Südverkehr. Die Maloja-Julier-Route war nicht mehr, wie zur Römerzeit, befahrbar; man konzentrierte sich im Hochund Spätmittelalter auf den Septimerpass. Das Oberengadin spielte bei der von König Otto I. angestrebten Beherrschung der Route Chiavenna – Chur keine Rolle. Der Güteraustausch von Wein, Erzen und Viehwirtschaftsprodukten mit dem Veltlin erfolgte über den Bernina und – mit Umschlagplatz in Samedan – entlang des Säumerwegs über den Julier. Der Verkehr über den Albula war zu dieser Zeit unbedeutend.¹¹

Die Besiedlung

Die Siedlungsschwerpunkte lagen in Zuoz und Samedan; die Landnahme war im Gange und wurde im 12. Jahrhundert intensiviert. Landnahme bedeutete Wälder roden, Wurzelstöcke ausgraben, Steine eingraben und planieren. Die geeigneten Hänge wurden für den Getreideanbau bis auf 1850 m ü. M. terrassiert. Die Ebene der Talsohle bestand weitgehend aus Schwemmland oder Sumpf. Die Urbarisierung musste daher grossflächig und entsprechend aufwändig erfolgen.

Die Höfe

Vor 1139 gab es mehrere Grundbesitzer in Oberengadin. Bekannt sind: die Grafen selber, der Bischof von Chur und die Herren von Tarasp. Sie besassen Güter (Höfe), grundherrschaftliche Rechte und Kirchen. Die Bewirtschafter der Güter hatten dem Landesherrn Abgaben und Dienste zu leisten, für die Nutzung des eigenen Landes, der Weiden, der Wälder, des Wassers und weitere Nutzungsrechte.

In den Verkaufsurkunden der Grafen von Gamertingen erscheinen 1139 Güter in S-chanf, Zuoz, Madulain, Chamues-ch, Bever, Samedan, Celerina, Pontresina und St. Moritz. Der Bischof besass vor 1139 zwei Höfe in Zuoz und Samedan. Die Herren von Tarasp besassen drei Höfe in Samedan und Celerina. Das Kloster Cazis besass einen Hof in Samedan. 12

Daneben gab es noch weitere, schriftlich nicht erfasste Höfe.¹³ Im Einkünfte-Rodel des Bischofs aus dem 11. Jahrhundert¹⁴ ist nur die *taberna* in Zuoz erfasst.

An Vieh wurden Kühe und (melkbare) Schafe gehalten. Die Produktion aus Acker- und Viehwirtschaft war wegen der Höhenlage, der kurzen Vegetationszeit und der langen Winter, kärglich.



«Zuoz (1712 m).» Ansichtskarte von 1927, Edition Photoglob, Zürich. Aufnahme von Südwesten, mit Blick nach S-chanf und auf den Piz d'Esan. (Fundaziun Capauliana, Nr. 28196)

Der Gaugraf

Karl der Grosse setzte 807 Hunfried I. als Graf von Churrätien ein. 15 Hunfried I. war verheiratet mit Hitta, der Tochter Udalrichs I., dessen Schwester Hildegard mit Karl dem Grossen verheiratet war.

Der Gaugraf war Beamter des Königs, setzte dessen Erlasse und Gesetze um und leistete dem Reich Kriegsdienst. Unterbeamte, die Zentenare (Vorsteher einer «Hundertschaft» oder *centena*), wurden nicht vom König, sondern vom Gaugrafen eingesetzt. Nach Einführung der Grafschaftsverfassung wurde Churrätien in Lehen *(ministeria)* eingeteilt, deren im Reichsurbar von 843 eingetragenen Namen nicht alle einem Tal oder einer Gegend zugeordnet werden können.¹⁶

Die Lehensnehmer

Hunfried I. hatte die Grafschaften an verwandte und zugewandte, in Schwaben beheimatete Grafen verliehen. Das zeigte sich anhand der Stellung, welche die Erben und Rechtsnachfolger der Gaugrafen einnahmen.

Ein Zweig dieser Grafenfamilien verwaltete das Lehen, baute eine Residenzburg¹⁷ und verfügte über alle Grund- und Herrschaftsrechte. Feudalistische Bindungen waren auf Lebenszeit begrenzt, mit dem Tod des Vasallen oder des Lehensnehmers fiel das Lehen dem Reich anheim.

Die Lehen werden erblich

Während der Regierungszeit Karls des Grossen waren Lehen nicht erblich. Unter seinen Nachfolgern änderte sich das, denn die Lehensleute bemühten sich mit allen Mitteln, den Besitz der verliehenen Ländereien für sich und ihre Nachkommen zu sichern. 18

Im 10. Jahrhundert sind die Grafschaften erblich geworden. Also wurden auch die Lehen der Vasallen und Dienstleute erblich. ¹⁹ Als der Graf von Bregenz, Burkhard II., Herzog von Schwaben wurde, trug er die Bezeichnung «Graf von Churrätien» als leeren Titel, denn die Güter und Rechte in Churrätien wurden durch Vererbung, Tausch, Verkauf, Schenkung und Verpfändung privatrechtlich behandelt und verwaltet und befanden sich im Besitz der Rechtsnachfolger der von Hunfried I. eingesetzten Grafen.

Der Bischof

Nachdem durch die divisio inter episcopatum et comitatum von 806 das Churer Bistumsgut säkularisiert und der Grafschaft zugewiesen worden war, entzog Hunfrieds Nachfolger, Graf Roderich, dem Bistum nochmals weiteres Kirchengut. Bischof Victor beklagte sich bei Kaiser Ludwig I. (genannt «der Fromme») über Roderichs Beraubungen. Das Bistum sei völlig mittellos und der Lebensunterhalt des Bischofs und seines Klerus sei nicht mehr gesichert.²⁰ Mit der Restitution von 831 wurden dem Bischof einige wenige Güter zurückgegeben.²¹ Angeblich befreite Ludwig der Fromme Rätien wieder von der gräflichen Oberaufsicht. Jedenfalls erneuerte Kaiser Lothar I. gegenüber dem für die Jahre 836 bis 843 bezeugten Churer Bischof Verendar die von seinem Vater (Ludwig I.) und Grossvater (Karl dem Grossen) dem Bischof und dem Volk von Chur gewährten Privilegien, unterstellte sie seinem Königsschutz und bestätigte ihre althergebrachten Rechte.22

Es war seither das Bestreben eines jeden Bischofs, alle dem Bistum entzogenen Güter und Rechte und damit die weltliche Macht über Churrätien mit allen Mitteln zurückzuerlangen.

Den Anfang machten die umfangreichen Ottonischen Schenkungen. Die Kaiser Otto I., Otto II. und Otto III. schenkten dem Bischof von 951 bis 995 bedeutende Güter und Rechte in Chur und entlang der Route Chur - Chiavenna. Zwei davon seien hier namentlich erwähnt, nämlich 958 die halbe civitas Chur, mitsamt der Laurentiuskapelle auf dem Hof, die Kirche St. Martin mit dem dazugehörenden Weinberg, das Hofgut und die Kapelle St. Hilarius bei Chur, die Kirche St. Carpophorus zu Trimmis sowie das Münzrecht in Chur. Damit erhielt der Bischof erstmals Herrschaftsrechte vom Reichsoberhaupt.²³ Im Jahr 960 das kam das Bergell dazu. Das im Reichsgutsurbar als ministerium Bergalliae bezeichnete Tal gehörte nach der Schenkungsurkunde von 960, wie das Oberengadin, zur Grafschaft Rätien.²⁴ Das Bergell war als Lehen dem Reich anheimgefallen, somit konnte der König darüber verfügen und das Bergell als Königsgut mit allen Herrschaftsrechten an den Bischof verschenken. Das Oberengadin war bis 1139 ein feudales Lehen, über das der König nicht hätte verfügen können.

Damit sind die in der Forschungsliteratur geäusserten Vermutungen, die Herrschaftsrechte im Oberengadin seien im Frühmittelalter oder in Ottonischer Zeit (10. Jahrhundert) an den Bischof übergegangen, widerlegt.

Die Erben

Die Urkunden

Während in der königlichen Kanzlei seit der Mitte des 8. Jahrhunderts zahlreiche Geistliche als Schreiber die Königsurkunden ausstellten und kopierten, und während in den Klöstern und am Bischofssitz kirchliche und wissenschaftliche Schriften, Chroniken und Urkunden verfasst wurden, hielt die Schriftlichkeit an den Höfen der Grafen erst nach 1050 Einzug. Aus diesem Grund erschienen zwischen 1050 und 1250 alle in Churrätien begüterten Adelsfamilien in der urkundlichen Überlieferung. Sie trugen Titel wie Freiherren, Herren, Edelfreie und Vögte und gehörten als nobiles dem Freiherren- und dem Grafenstand an.²⁵

Die Freiherren und Grafen

Die Freiherren von Tarasp²⁶ besassen viele Güter an der Südabdachung der Alpen, besonders im Veltlin, im Puschlav und in Bormio. Die Pfarrei Mazzo (Amatia, im oberen Veltlin), wo sie ihren Sitz im Schloss Pedenale hatten, war ihr Eigengut.²⁷ Sie waren zudem begütert im Vinschgau und im unteren Etschtal, im Unterengadin, im Paznaun und im Oberhalbstein. Nachdem sie ihren Sitz ins Unterengadin verlegt hatten, erbauten sie das Schloss Tarasp. Sie bauten das Kloster in Scuol und später dasjenige in Burgeis und besetzten die beiden Konvente mit Mönchen und Äbten aus dem Kloster Ottobeuren in Schwaben, dessen Gründer und Vögte die Markgrafen von Ronsberg waren. Die Ronsberger und die Tarasper waren gemeinsam bei Schenkungen an das bayrisch-welfische Chorherrenstift Rottenbach 1118 beteiligt. Auch ist die gemeinsame Schenkungsurkunde der Tarasper und Ronsberger an die Nonnen von Müstair aus dem Jahr 1163 zu nennen. Die Besitzungen beider Familien im Vinschgau und im Etschtal befanden sich in Gemengelage. Als Erben der Grafen von Ronsberg besassen die Tarasper Güter im oberen Inntal, im Ötztal und in Hiltenfingen in Schwaben.

Die Freiherren von Vaz²⁸ hatten Rechte und Güter im Gebiet des späteren Zehngerichtebundes sowie im Einzugsgebiet des Hinterrheins. Von Seefelden, am Nordufer des Bodensees, verschob dieses Adelsgeschlecht seinen Schwerpunkt nach Churrätien auf den Grosshof des im Reichsgutsurbar erwähnten königlichen Lehensträgers Azzo (in Vaz/Obervaz).²⁹ In der Nähe bauten und bewohnten die Freiherren von Vaz die Burg Nivagl,

behielten aber mit Vaz den Namen des Azzo als Herkunftsbezeichnung. Bei dieser blieben sie, auch nachdem sie das Schloss Belfort gebaut und ihren Sitz dahin verlegt hatten. Die Herren von Vaz, die sich auch von Seefelden nannten, besassen durch Verwandtschaft mit einer Udalrichinger Adelsfamilie Seefelden mit seiner Martinskirche und deren Pfarrsprengel, und ausser Uhldingen noch eine Reihe weiterer Siedlungen, ja vielleicht auch die werdende bischöflich konstanzische Stadt Meersburg. Sie pflegten enge Beziehungen zum Zisterzienserkloster Salem am Bodensee. Rudolf I. von Vaz war mit Wilbirg, Gräfin von Nellenburg verheiratet; Walter V. von Vaz mit Lükarda, Gräfin von Kirchberg.

Die Freiherren von Sagogn³⁰ hatten ihren Sitz auf der Burg Schiedberg bei Sagogn. Die Abstammung der Familie auf Schiedberg ist im Nachfolgekreis des Gaugrafen Hunfried zu suchen. Sie waren Gründer und Wohltäter des Klosters Rot an der Rot in Schwaben. Die Gemahlin des frühesten Sagensers, der namentlich nicht bekannt ist, war Hemma von Wolfertschwenden. Die Herren von Wolfertschwenden waren ein begütertes Adelsgeschlecht Schwabens. Nebst Hemma und ihrem Sohn Chuno sind im Zeitraum von 1126 bis 1302 je ein Chuno, Friedrich, Rudolf, Heinrich von Sagogn sowie Heinrich I. und Heinrich II. von Sagogn/Wildenberg als Wohltäter des Klosters erkennbar.

Die Familie von Sagogn teilte sich in die Zweige Greifenstein, Wildenberg, Grüneck, Frauenberg, Friberg, Belmont und Montalt, die sich jeweils nach der von ihnen bewohnten Burg nannten. In der Tradition, das von ihrem Haus gegründete Kloster zu unterstützen, dort ihre Jahrzeitstiftungen zu errichten und ihre Grabstätte zu wählen, zeigt sich die Herkunft des Geschlechts aus Schwaben. Heinrich von Wildenberg war mit Berta Gräfin von Kirchberg verheiratet.

Die schwäbische Herkunft der *Freiherren von Sax-Misox* ist belegt.³¹ Der Grundbesitz der Saxer rührt anscheinend von einer Schenkung des Königs an die Udalrichinger her, war also Privatbesitz des Grafen in Churrätien. Er bestand aus der Herrschaft über das Misox, wo in Mesocco ihre Feudalburg stand, der Burg und Herrschaft Sax im Rheintal und vielen anderen Gütern im Rheintal und im Toggenburg. Wohl über die Grafen von Pfullendorf gelangten die Güter durch Vererbung an die Saxer. Eberhard von Sax-Misox siegelte als Prokurator die «Gamertinger Urkunden».³²

Die Freiherren von Rhäzüns traten 1137 in Erscheinung. Sie besassen Herrschaft und Schloss Rhäzüns und weitere Güter im Churer Rheintal und am Vorderrhein. Erben und Rechtsnachfolger der Freiherren von Rhäzüns waren die Grafen von Zollern in Schwaben.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans, welche die Burg Sargans bewohnten, waren stammesgleich mit den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Heiligenberg liegt im Linzgau (Schwaben); der Hauptzweig der Werdenberg-Heiligenberg residierte jedoch auf der Burg Werdenberg im Rheintal. Die Werdenberger Grafen traten gegen 1300 in Churrätien in Erscheinung. Sie besassen Rechte und Güter in den Tälern des Hinterrheins und des Vorderrheins. Die Gafen von Frickingen³³ hatten ihren Stammsitz nördlich des Bodensees im Linzgau. Aufgrund ihrer Verwandschaft mit den Herren von Tarasp waren sie in den Besitz der Herrschaft Ardez mit der Burg Steinsberg gelangt. Ausserdem waren sie im Vinschgau begütert. 1209 verkauften sie die Herrschaft Ardez an den Bischof von Chur.

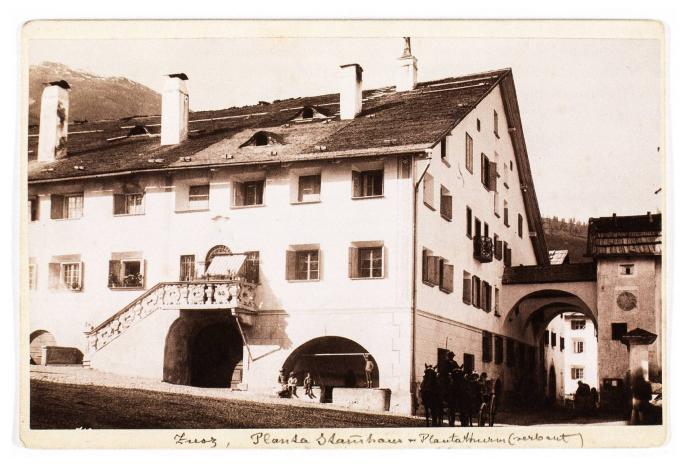
Die Markgrafen von Ronsberg³⁴ gehörten als Herren von Ursin dem schwäbischen Uradel an. Die Söhne des Reginhard von Ursin, Gottfried und Rupert, liessen in der Nähe der Ortschaft Ronsberg eine Burg bauen und nannten sich von Ronsberg. Gottfried I. übertrug dem Kloster Ottobeuren viel Grundbesitz. Im 11. und 12. Jahrhundert waren die Ronsberger Vögte des Klosters Ottobeuren. Gottfried II. erhielt die Markgrafenwürde. König Philipp überliess ihm als Pfand die Herrschaft Prutz im Inntal. Ausserdem waren die Ronsberger im Vinschgau und im Etschtal, im Inntal und im Ötztal begütert. Uta von Ronsberg war die Gemahlin Ulrichs III. von Tarasp. Irmengard von Ronsberg war die Gemahlin des Grafen Egno von Eppan.

Die Grafen von Achalm³⁵ (ihre namengebende Burg befand sich bei Reutlingen in Schwaben) besassen Güter in Maienfeld und schenkten diese dem Kloster Zwiefalten.

Die Grafen von Kirchberg³⁶ hatten ihren Stammsitz auf der Burg Kirchberg in Oberkirchberg in Schwaben. Bruno von Kirchberg war 1250–1288 Bischof von Brixen und Gründer der Stadt Bruneck im Pustertal. Zwischen mehreren churrätischen Adelsfamilien und den Kirchbergern bestanden Heiratsverbindungen. Vogt Ulrich IV. von Matsch war mit der Erbtochter Agnes von Kirchberg verheiratet. Nach dem Erbgang 1366 nannten sich die Matscher Grafen von Kirchberg.

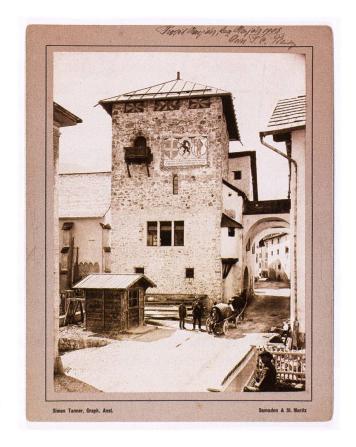
Die Grafen von Nellenburg³⁷ hatten ihren Stammsitz auf der Nellenburg im Hegau an der Grenze zum Linzgau. Sie waren Gönner und Vögte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Wie die Freiherren von Vaz hatten sie Besitzungen zwischen Uhldingen und Meersburg. In Churrätien besassen sie Güter in Maienfeld und Malans, die sie dem Kloster Allerheiligen schenkten.

Die Grafen von Gamertingen³⁸ waren stammesgleich mit den Gafen von Achalm und demzufolge mit den Udalrichingern.



Ein Zweig des aus den Vasallen der Grafen hervorgegangenen Geschlechts hat bis 1977 in der Chesa Planta in Zuoz gewohnt. Foto von Romedo Guler († 1909), undatiert. Aus dem Familienarchiv Planta-Zuoz. (Staatsarchiv Graubünden, FR – D III Z / III Cc 59–109)

Der baulich mit der Chesa Planta verbundene Turm in Zuoz wurde wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts von den Planta als Wohn- und Amtssitz errichtet. Spätestens 1555 ging der Turm in den Besitz der Gerichtsgemeinde über, die ihn u. a. als Gefängnis und Archiv nutzte. Durch An-, Um- und Aufbauten wurde *La Tuor* stark verändert. Foto von Simon Tanner, um 1902. Aus dem Familienarchiv Planta-Zuoz. (Staatsarchiv Graubünden, FR – D III Z/III Ab. 29-1)



In Gammertingen,³⁹ einer Kleinstadt am südlichen Rand der Schwäbischen Alb, hatten sie ihren Herrschaftssitz. Wie die Grafen von Achalm förderten und stützten die Gamertinger das Kloster Zwiefalten im Linzgau (Schwaben), und sie übernahmen als deren Erben und Rechtsnachfolger Anfang des 11. Jahrhunderts die Grafenrechte und den Grundbesitz im Oberengadin.

Der Grundbesitz stammte aus der Bregenzer Linie und wurde von Gräfin Adelheid von Dillingen-Kyburg an die Grafen vererbt. 40 Gräfin Adelheid von Dillingen-Kyburg war verheiratet mit Graf Ulrich I. von Gamertingen und die Mutter der Grafen Ulrich II. und Adalbert II. von Gamertingen-Achalm. Die Lehen, nämlich die Burg Achalm und das Oberengadin sind von der Buchhorner Linie, also früher, an die Grafen von Achalm gekommen. Adalbert II. und Ulrich II. nannten sich ab etwa 1134 Grafen von Achalm. Die Gamertinger waren also unter zwei verschiedenen Rechtstiteln, einem lehnsrechtlichen (Achalmer) und einem erbrechtlichen (Gamertinger), in den Besitz des Oberengadins gelangt. Als Lehensnehmer verfügten sie über die Grafengewalt.

Der Ertrag aus diesem hochgelegenen, inneralpinen Tal war damals zu gering als dass ein Zweig der Grafenfamilie hätte davon leben können, denn die Erträge aus Land- und Viehwirtschaft mussten im Tal bleiben, um die Bevölkerung zu ernähren. Das änderte sich durch intensiveren Landesausbau im 12. Jahrhundert.

Die Grafen von Gamertingen haben im Oberengadin keine Burg als Herrschaftssitz gebaut. Sie haben vielmehr, bezeugt durch die «Gamertinger Urkunden» von 1139, ihre Rechte und Güter an den Bischof von Chur verkauft.

Die Gamertinger Urkunden 41

Drei Urkunden wurden am 22. Januar 1139 aufgesetzt und von den Freiherren von Sagogn, von Belmont, von Sax-Misox und Rhäzüns bezeugt.

Erste Urkunde: Graf Ulrich von Gamertingen und sein Bruder Adalbert verkaufen mit Einwilligung ihrer Mutter und ihrer Kinder dem Bischof Konrad von Chur ihren Grundbesitz in Zuoz, Samedan, S-chanf, Chamues-ch, Bever und Madulain sowie den Zehnten der Kirchen von Zuoz und Samedan, mitsamt den Eigenleuten und den Nutzungsrechten zu Berg und Tal, auf Alpen und Weiden, von Wald bedeckten und gerodeten Böden, Feldern und Wiesen – begrenzt von Punt'Ota, dem Palpuognasee, dem Lago Bianco und dem Silvaplaner See:

... et cum alpibus et pascuis et cum soliis coopertis et discoopertis, campis et pratis, herbis et foliis in monte et in plano, inquisitis et inquirendis et omnia at eandem proprietatum pertenencia confinantem in Ponte alta et ad fontem de Pulpugna et ad aquale quod intrat in Lacum album at ad aquale de Campofare.⁴²

In einer Verkaufsurkunde darf diese Umschreibung des Territoriums natürlich nicht in geografischem Sinn verstanden werden. Es kann nur heissen: die gräflichen Besitzungen und Rechte im Tal, also das Reichslehen.⁴³ Auf dieses bezieht sich auch das päpstliche Privileg vom 11. April 1139, das dem Bischof Konrad von Chur das *predium Zuzes* (das Gut Zuoz) bestätigt.⁴⁴ Der Kaufpreis beträgt 800 Mark Silber und 60 Unzen Gold.

Zweite Urkunde: Die Kinder des in der ersten Urkunde genannten Grafen Ulrich – die Gebrüder Ulrich und Konrad und ihre Schwestern – verkaufen dem Bischof ihren Grundbesitz in St. Moritz und Celerina. Der Kaufpreis beträgt 200 Mark Silber. ⁴⁵ Dritte Urkunde: Die soeben Genannten schenken dem Bischof ihren Grundbesitz in Pontresina. ⁴⁶

Die Güter von Samedan talabwärts wie auch von Samedan talaufwärts wurden jeweils mit Silber, das Lehen mit den Grafenrechten hingegen wurde mit Gold abgegolten.

Um den Kaufpreis zu bezahlen, musste sich der Bischof verschulden. Bei der Familie Planta, als Vasallen der Grafen, erhob der Bischof die Kaufsumme, und diese Familie erhielt die erworbenen Güter als Pfand.

Zuoz

Im Reichsgutsurbar von 843 wird eine *taberna* in Zuoz erwähnt, die einen Königszins abzuliefern hatte. Das lässt darauf schliessen, dass eine Siedlung vorhanden war.⁴⁷ Ins Urkundenlicht trat Zuoz beim Übergang der Herrschaft Oberengadin von den Grafen von Gamertingen an den Bischof von Chur.

In den Zinsurkunden werden folgende Höfe genannt: Orta, Maeria, Pedra Grossa, Champesch und Maragis. Sodann erscheinen weitere Höfe, die nicht mit Namen genannt werden. Es gab Höfe, auf denen Kühe und Schafe gehalten wurden, und Schafshöfe mit Käserei. Die Abgaben bestanden aus Korn (Gerste und Weizen), Käse, Tuch, Grossvieh, Schafen, Wein, Dienstleistungen und Geld. Der Wein wurde aus dem Veltlin importiert.

Im Raum Zuoz war die Landnahme am weitesten fortgeschritten, und dort befanden sich die meisten Höfe.⁴⁸

Die Höfe bestanden aus mehreren Gebäuden. Im Einzugsgebiet einer Gruppe von Höfen mussten Baumstämme zu Nutzholz verarbeitet werden, Eisen geschmiedet, Leder gegerbt, Milch und Wolle verarbeitet, Tuch gewoben und Brot gebacken werden. Es bestand ein Wirtschaftsraum und eine Siedlung, zu der zweifellos auch herrschaftliche Wohngebäude gehörten. Die Planta, als Vasallen der Grafen, verwalteten das Lehen, und zweimal im Jahr residierte der Graf in Zuoz, um Gericht zu halten und seine Pflichten als Graf wahrzunehmen.

Fazit

Die Grafen von Gamertingen verkauften dem Bischof von Chur das Reichslehen und den Grundbesitz im Oberengadin, und der Bischof wurde Grundbesitzer und Landesherr.

Anmerkungen

- 1 Meuli, Entstehung.
- 2 Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden, S. 510: «[...] abgesehen davon, dass für eine Vererbung von Gafenrechten von Seiten der Buchhorn auf die Gamertinger kein einziges Zeugnis besteht. So muss die Frage, welchen Ursprungs die öffentli chen Hoheitsrechte im Oberengadin, die dem Bi schof von Chur seit dem 13. Jahrhundert zustehen, sind, weitgehend offen bleiben. [...] Zu vermuten bleibt nur, dass die Grafenrechte auf irgendeinem Wege bei der Auflösung der oberrätischen Grafschaft an die Kirche gekommen sind.»
- 3 Fischer, Bistum Chur I, S. 20.
- 4 Clavadetscher, Führungsschicht.
- 5 Planta, Rätien, S. 393 und 401 ff.
- 6 Pieth, Bündnergeschichte, S.30.
- 7 Clavadetscher, Grafschaftsverfassung.
- 8 Planta, Rätien, S. 175.
- 9 Bundi, Besiedlungs und Wirtschaftsgeschichte, S. 171: «Das Reichsguturbar enthält neben den beiden Erwähnungen eines «stabulum» in Sils und einer «taberna» in Zuoz noch zwei für das Oberengadin aufschlussreiche Angaben. Einmal ist hier das Oberengadin als ein gesonderter Verwaltungsbezirk, als Lehen eines Richpert aufgeführt, das einen sehr bescheidenen Landeszins abzuliefern hat.»
- 10 Clavadetscher, Übergang, S. 176: «Dass auch die Engadinerstrasse tatsächlich eine alte Römerstrasse war, hat nun die Entdeckung römischer *villae* in Zernez und in Scuol bestätigt. [...] an der Engadinerstrasse die *tabernae* in Zuoz und Ardez.»
- 11 Pfister, Transportwesen, S. 14: «Der frequentierteste Pass war das ganze Mittelalter hindurch der von den Kaisern zur «Reichsstrasse» erhobene Septimer, der von Cleven durch das Bergell mit Vicosoprano, dem Hauptort für den Transport, über Stalla, Tintzen, Lenz nach Chur führte und als der kürzeste und sicherste galt.»
- 12 Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden, S. 508.
- 13 Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 173.

- 14 Planta, Rätien, Beilage X.
- 15 Medieval Lands, Swabian nobility in the Germanspeaking part of present-day Switzerland, Chapter4: Grafen in Chur-Rätien.
- 16 Planta, Currätische Herrschaften, S.3: «Die den Gauen vorgesetzten Grafen der Karolingischen Verfassung waren abberufbare königliche Beamte, welche hauptsächlich die Rechtspflege, die Erhebung der königlichen Gefälle und die Aushebung und die Ausrüstung der Kriegsmannschaft oblag. Im Übrigen waren die Gaue in Kreise, welchen Untergrafen oder Centenare vorstanden, eingeteilt.»
- 17 Ebd., S.3.
- 18 Durnwalder, Repetitorium, S. 14: 1037 Kaiser Konrad II. anerkennt die Erblichkeit der Lehen an.
- 19 Moor, Geschichte I, Kap. 4: Rätische Dynasten, S. 203.
- 20 Clavadetscher, Grafschaftsverfassung, S. 109.
- 21 Ebd., S. 104 ff.
- 22 Fischer, Bistum Chur, S. 30.
- 23 Ebd., S.54.
- 24 Clavadetscher, Herrschaftsbildung, S. 147.
- 25 Clavadetscher, Schicksal, S. 74: «Hier aber sind die edelfreien Adelsgeschlechter, welche als Rechtsnachfolger der Grafen betrachtet werden können. [...] Sie hatten keinen Herrn mehr über sich als den König, sie waren in dieser Hinsicht grafengleich.» -Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 123: «Als erstes einheimisches Geschlecht treten die Herren von Tarasp in Erscheinung, und zwar um 1089/1096 die Brüder Eberhard, Ulrich (Bischof von Chur) Gebhard und Egino. Die übrigen führenden rätischen Adelsgeschlechter erscheinen im 12. Jahrhundert, so Walter I. von Vaz 1135, Chuno von Sagogn 1137/1139, Lutefried von Belmont, Eberhard von Sax und Arnoldus von Rhäzüns, die Herren von Matsch (aus der Familie von Tarasp hervorgegangen.)» - Vgl. auch Anm. 15.
- 26 Müller, Tarasp.
- 27 Vgl. Anm. 19.
- 28 Maurer, Beziehungen, S. 76.

- 29 Clavadetscher, Schicksal, S. 64: Die Herren von Vaz müssen als Rechtsnachfolger des königlichen Lehensträgers Azzo betrachtet werden.
- 30 Muraro, Filialherrschaften.
- 31 Gabathuler, Güter und Rechte.
- 32 Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden.
- 33 Vgl. Anm. 26.
- 34 Medieval Lands, Württemberg, Chapter 11.L: Markgrafen von Ronsberg.
- 35 Ebd., Chapter 11. A: Grafen von Achalm.
- 36 Vgl. Anm. 24.
- 37 Medieval Lands, Württemberg, Chapter 8. A: Grafen von Nellenburg.
- 38 Ebd., Chapter 11. D: Grafen von Gamertingen und Achalm.

- 39 Während der Ortsname sich heute mit Doppel-m schreibt, wird für das Adelsgeschlecht die herkömmliche Schreibung mit einem m beibehalten.
- 40 Planta, Currätische Herrschaften, S. 12; Bumiller, Zwischen Alb und Alpen, S. 61 und 121.
- 41 Meyer-Marthaler, Gamertingerurkunden.
- 42 BUB I, Nr. 297.
- 43 Clavadetscher, Hostisana, S. 222.
- 44 BUB I, Nr. 300.
- 45 BUB I, Nr. 298.
- 46 BUB I, Nr. 299.
- 47 Vgl. Anm. 9.
- 48 Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 171 ff.

Quellen und Literatur

Quellen

Bündner Urkundenbuch, hrsg. durch die Historischantiquarische Gesellschaft von Graubünden, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, I. Band: 390–1199, Chur 1955.

Literatur

- Bumiller, Casimir, Zwischen Alb und Alpen. Die Grafen von Gammertingen in der politischen Welt des Hochmittelalters, Stuttgart 2019.
- Bundi, Martin, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982.
- Bundi, Martin et al., Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung in Churrätien am Beispiel der Freiherren von Sagogn/Schiedberg. Beiträge zur historischen Tagung in Sagogn, Schloss Aspermont, 25./26. April 2008 (Beiheft Nr.12 zum Bündner Monatsblatt), Chur 2010.
- Clavadetscher, Otto P., Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 70, Kanonistische Abteilung 39, 1953, S. 46–111.

- Clavadetscher, Otto P., Hostisana et pretium comitis. Ein Beitrag zur Reichsgutsforschung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 14, 1964, S. 218–227.
- Clavadetscher, Otto P., Die Herrschaftsbildung in Rätien. Vorträge und Forschungen X, Konstanz und Stutgart 1965.
- Clavadetscher, Otto P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54, 1967, S. 46–74.
- Clavadetscher, Otto P., Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, hrsg. von Joachim Werner und Eugen Ewig. Vorträge und Forschungen XXV, Sigmaringen 1979, S. 159–178.
- Clavadetscher, Otto P., Zur Führungsschicht im frühmittelalterlichen Rätien, in: Montfort 42, 1990, S. 63–70.
- Durnwalder, Eugen, Kleines Repertorium der Bündner Geschichte, Chur 1970.
- Fischer, Albert, Das Bistum Chur, 2 Bde., Chur 2017/19.

- Gabathuler, Heinz, Güter und Rechte der Sagogner Adelsgruppe in Unterrätien, in: Bundi et al., Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung, S. 65–78.
- Maurer, Helmut, Zu den Beziehungen zwischen Churrätien und dem Bodenseeraum im hohen Mittelalter, in: Bundi et al., Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung, S. 79–94.
- Medieval Lands, Württemberg, in: Medieval Lands.
 Foundation for Medieval Genealogy. Online: http://
 fmg.ac/Projects/MedLands/WURTTEMBERG.htm
 (letztmals abgerufen am 28.01.21).
- Medieval Lands, Swabian nobility in the German-speaking part of present-day Switzerland, in:
 Medieval Lands. Foundation for Medieval Genealogy. Online: http://fmg.ac/Projects/MedLands/SWABIAN%20NOBILITY.htm (letztmals abgerufen am 28.01.21).
- Meuli, Anton, Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Graubündens, Chur 1902.
- Meyer-Marthaler, Elisabeth, Die Gamertingerurkunden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25, 1945, S. 491–519.

- Moor, Conradin von, Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde» (Graubünden), 2 Bde. in 3 Teilen, Chur 1870–74.
- Muraro, Jürg L., Die Filialherrschaften und Burgen des Hauses Sagogn/Schiedberg, in: Bundi et al., Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung, S. 33–48.
- Müller, Iso, Die Herren von Tarasp, Disentis 1980.
- Pfister, Hermann, Das Transportwesen der internationalen Handelswege von Graubünden im Mittelalter und in der Neuzeit, Chur 1913.
- Pieth, Friedrich, Bündnergeschichte, Chur 1945
 (2. unveränd. Aufl. 1982).
- Planta, Peter Conradin von, Das alte R\u00e4tien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt, Berlin 1872.
- Planta, Peter Conradin von, Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit, Bern 1881.
- Die Wappen der Kreise und Gemeinden von Graubünden, bearb. von der Wappenkommission Graubünden und hrsg. im Auftrag des Grossen und Kleinen Rates zum 150. Gedenkjahr des Beitritts Graubündens zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, Chur 1953.